

## Teilnahmebedingungen - allgemein

### § 1 Gegenstand

Der DGV-Nachwuchspreis ist ein Wettbewerb für ehrenamtlich tätige Personen aus einer dem DGV angeschlossenen Golfanlage, die sich vorbildlich im Kinder- und Jugendgolf engagieren. Veranstalter ist der Deutsche Golf Verband e. V. (nachfolgend DGV), Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden.

### § 2 Bewerbung

1. Durch das Angebot auf <https://serviceportal.dgv-intranet.de/sport/nachwuchssport/nachwuchspreis.cfm>, fordert der DGV potenzielle Bewerberinnen und Bewerber auf, an dem Wettbewerb zu den hier beschriebenen Bedingungen teilzunehmen. Durch das Absenden der Bewerbung nimmt der Bewerber bzw. die Bewerberin an diesem Wettbewerb teil und gibt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der DGV bestätigt den Eingang der Bewerbung per E-Mail und nimmt dadurch das Angebot auf den Abschluss eines Vertrages an. Zwischen dem Bewerber und dem DGV kommt ein Vertrag zustande, dessen Rechte und Pflichten sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergeben.

2. Bewerben können sich ausschließlich engagierte Personen, deren Projekt bzw. Maßnahme im Bereich des Kinder- und Jugendgolf bei einer dem DGV angeschlossenen Golfanlage angesiedelt ist. Das Projekt oder die Maßnahme muss den Breiten- oder den Leistungssport betreffen. Als Bewerbung beim DGV-Nachwuchspreis werden weiterhin nur Einreichungen berücksichtigt, die die Kriterien der jeweils aktuellen Ausschreibung (entsprechend des Ausschreibungsjahres) des DGV-Nachwuchspreises erfüllen. In dieser werden unter anderem in den zur Auszeichnung ausgeschriebenen Kategorien die entsprechenden Personengruppen definiert.

Die Ausschreibung des aktuellen Ausschreibungsjahres ist im DGV-Serviceportal unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de/sport/nachwuchssport/nachwuchspreis.cfm> abrufbar.

3. Es werden Auszeichnungen in mehreren Kategorien vergeben. Die jeweils aktuelle Ausschreibung mit den Kategorien des Ausschreibungsjahres ist im DGV-Serviceportal unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de/sport/nachwuchssport/nachwuchspreis.cfm> abrufbar.

4. Die Einordnung der Bewerbungen in eine der Kategorien erfolgt durch den DGV bzw. die Jury. Eine Bewerbung kann für mehrere Kategorien berücksichtigt werden, aber nicht in mehreren Kategorien zu den Finalisten gehören. Eine Mehrfachbewerbung desselben Projekts ist nicht möglich. Eine Bewerbung für den DGV-Nachwuchspreis ist alle zwei Jahre möglich.

5. Für eine Teilnahme können auch Personen vorgeschlagen werden, deren Maßnahme oder Projekt die obigen Voraussetzungen erfüllt. Für die Teilnahme in diesem Falle ist entscheidend, dass die Bewerbung durch eine dem DGV angeschlossene Golfanlage eingereicht wird und die vorgeschlagene Person über die Bewerbung sowie die Teilnahmebedingungen informiert ist.

6. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Teilnahme nur bei Vorliegen der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters möglich. Der DGV behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, einen Nachweis über die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters anzufordern. Der DGV behält sich vor, den minderjährigen Bewerber bzw. die minderjährige Bewerberin von der weiteren Teilnahme auszuschließen, falls die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auf Anforderung des DGV nicht vorgelegt werden kann.

7. Eine Bewerbung kann ausschließlich über die Eingabemaske im DGV-Serviceportal unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de/sport/nachwuchssport/nachwuchspreis.cfm> erfolgen und muss bis spätestens zum Tag der Einreichungsfrist (siehe entsprechend Ausschreibung des Ausschreibungsjahres), 24.00 Uhr eingegangen sein. Danach eingehende Bewerbungen und/oder Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bestätigt.

8. Die am DGV-Nachwuchspreis teilnehmenden Personen sichern zu, dass die im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Für die Richtigkeit der Angaben ist allein die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verantwortlich.

9. Die Teilnahme am DGV-Nachwuchspreis ist grundsätzlich kostenlos. Soweit im Zusammenhang mit der Teilnahme Kosten entstehen, wird hierauf vorab gesondert hingewiesen.

### **§ 3 Ermittlung der Gewinner**

1. Eine Jury aus Experten wählt aus den fristgerecht eingereichten Bewerbungen, in jeder der Kategorien die drei Nominierten / Finalisten aus dem Feld der Bewerberinnen bzw. Bewerber aus. Über diese nominierten Bewerbungen erstellt der DGV aussagekräftiges Informationsmaterial, die das Projekt anschaulich darstellen.

2. Das Informationsmaterial wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DGV-Jugendaufakt präsentiert. Der DGV-Jugendaufakt findet im Februar des Folgejahres der Ausschreibung statt.

3. Das Informationsmaterial zu den jeweils drei Nominierten einer Kategorie wird auch im Internet im Rahmen der Internetpräsenz des DGV (u. a. auf [www.golf.de](http://www.golf.de), auf den DGV-Social-Media-Kanälen, im DGV-Serviceportal und dem DGV-Trainerportal) sowie im Zuge von Presse- und Medienarbeit veröffentlicht.

4. Die Teilnehmer des DGV-Jugendaufakt stimmen per Live-Voting ab und ermitteln so die jeweiligen Siegerinnen bzw. Sieger der Kategorien. Die Anzahl der auf die jeweilige Bewerbung entfallenden Stimmen entscheidet über die Platzierung in der jeweiligen Kategorie, wobei die Bewerbung mit den meisten Stimmen in der jeweiligen Kategorie Erstplatzierter, die Bewerbung mit den zweitmeisten Stimmen in der jeweiligen Kategorie Zweitplatzierter und das Projekt mit den drittmeisten Stimmen in der jeweiligen Kategorie Drittplatzierter wird.

5. Die Bekanntgabe der siegreichen Bewerbungen (jeweils erstplatzierte Bewerbung in jeder Kategorie) findet vor Ort statt.

6. Die Sieger der jeweiligen Kategorie erhalten (im Jahresverlauf nach Bekanntgabe) die Möglichkeit, ihre Jugendarbeit filmisch mit einem professionellen DGV-Kamerateam darzustellen.

7. Das Informationsmaterial sowie die erstellten Fotos und Videos der jeweiligen Siegerinnen bzw. Sieger der Kategorien werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des jeweils nächsten Jugendgolf-Kongresses aufbereitet und präsentiert. Der Jugendgolf-Kongress findet in der Regel im November statt. Alle Siegerinnen bzw. Sieger werden zum Jugendgolf-Kongress eingeladen (inkl. Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten).

8. Die von den Nominierten und Siegern und ihren Projekten angefertigten Informationsmaterialien, Video- und Fotoaufnahmen werden im Rahmen der Internetpräsenz des DGV (u. a. unter [www.golf.de](http://www.golf.de), im DGV-Serviceportal und im DGV-Trainerportal) veröffentlicht. Die Informationsmaterialien, Fotos und Videos sind bei einer Veröffentlichung im Internet, in den Sozialen Netzwerken oder im Zuge von Presse- und Medienarbeit weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Eine vollständige Löschung veröffentlichter Informationsmaterialien, Fotos und Video-Aufzeichnungen im Internet kann durch den DGV nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videoaufnahmen kopiert oder verändert haben könnten. Der DGV kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videoaufnahmen und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Insbesondere verwenden soziale Netzwerke Fotos für eigene Zwecke. Ebenso können Fotos teilweise auch nach Löschung noch von Suchmaschinen angezeigt werden.

9. Sollte der DGV-Jugendauftakt aus Gründen, die der DGV nicht zu vertreten hat, z. B. aus Gründen einer bundes- oder landesweiten Schutzverordnung, nicht wie geplant oder nicht in dem geplanten Umfang stattfinden können, behält der DGV sich vor, die Abstimmung bzgl. der Siegerinnen und Sieger der jeweiligen Kategorie sowie deren Auszeichnungen auf anderem Wege zu organisieren. Ein Anspruch auf eine Einladung zu oder eine Auszeichnung auf einer weiteren DGV-Veranstaltung besteht nicht.

#### **§ 4 Nutzungsrechte**

1. Die teilnehmende Person versichert, dass die von ihr im Rahmen der Bewerbung abgegebenen Inhalte (z. B. freiwillige Angaben im Rahmen des Freitextes oder freiwillig übersandtes Bildmaterial) keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Markenrechte, verletzen und stellt den DGV von jeglicher Haftung und den Kosten erforderlicher Rechtsverteidigung frei, sofern der DGV von einem Dritten wegen Verletzung von Eigentumsrechten durch die übersandten Inhalte in Anspruch genommen wird.

2. Mit der Teilnahme räumt die teilnehmende Person dem DGV das Recht ein, aus den von ihr im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben aussagekräftiges Informationsmaterial zu erstellen und dieses auf dem DGV-Jugendauftakt und dem Jugendgolf-Kongress zu präsentieren sowie im Rahmen der Internetpräsenz des DGV (u. a. auf [www.golf.de](http://www.golf.de), auf den DGV-Social-Media-Kanälen, im DGV-Serviceportal und dem DGV-Trainerportal) sowie im Zuge von Presse- und Medienarbeit zu veröffentlichen.

3. Mit der Teilnahme räumt die teilnehmende Person dem DGV für den Fall, dass sie zum Kreis der Siegerinnen bzw. Sieger des Nachwuchspreises (jeweils eine Siegerin bzw. ein Sieger je Kategorie) gehören sollte, das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich, räumlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Recht zur Nutzung dieser Aufnahmen in jeder medialen Form (z. B. Druckerzeugnis, Internet) ein. Dies schließt insbesondere folgende Rechte ein:

- Recht zur Veränderung der Video- und Fotoaufnahmen;
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Inhalte im Rahmen der hier eingeräumten Rechte beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- das Recht der öffentlichen Wiedergabe, insbesondere das Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (d. h. das Recht, die Inhalte drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich sind, insbesondere über die Internetseite [www.golf.de](http://www.golf.de) und deren Unterseiten), das Senderecht (d. h. das Recht, die Inhalte durch Funk- wie Ton- und Fernsehrundfunk, Satellitenfunk, Kabelfunk oder ähnliche technische Mittel der Öffentlichkeit zugänglich zu machen), das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung sowie der Veröffentlichung in Printform;

- das Archivierungs- und Datenbankrecht, d. h. das Recht, die Inhalte in jeder Form zu archivieren und insbesondere zusammen mit anderen Werken der Werkteilen zu speichern und mit einer Retrieval-Software zu versehen.

Die teilnehmende Person erklärt mit ihrer Anmeldung zugleich, Inhaber bzw. Inhaberin dieser Rechte, jedenfalls aber zur Übertragung dieser Rechte befugt zu sein.

4. Die Rechte an den durch den DGV erstellten Inhalten, z. B. Texte, Videos, Informationsmaterialien, Poster und Bildmaterial liegen beim Deutschen Golf Verband (DGV).

## **§ 5 Erklärungen der teilnehmenden Personen**

1. Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten und der sonstigen von ihnen im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben an die Jury durch den DGV zu.

2. Die teilnehmenden Personen erklären mit der Teilnahme zugleich, dass sie – sofern sie zum Kreis der drei Nominierten einer Kategorie gehören - mit der Anfertigung von Informationsmaterial unter Verwendung der von ihnen im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben sowie deren Veröffentlichung im Rahmen des DGV-Jugendauftakt und Jugendgolf-Kongresses sowie der Veröffentlichung im Rahmen der Internetpräsenz des DGV (u. a. auf [www.golf.de](http://www.golf.de), auf den DGV-Social-Media-Kanälen, im DGV-Serviceportal und dem DGV-Trainerportal) sowie im Zuge von Presse- und Medienarbeit einverstanden sind.

3. Die teilnehmenden Personen erklären mit der Teilnahme zugleich, dass sie – sofern sie zum Kreis der Siegerinnen bzw. Sieger der Kategorien (jeweils eine Siegerin bzw. ein Sieger je Kategorie) gehören – mit der Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung im oben unter § 4.3 beschriebenen Umfang, u. a. im Rahmen der Internetpräsenz des DGV (u. a. auf [www.golf.de](http://www.golf.de), auf den DGV-Social-Media-Kanälen, im DGV-Serviceportal und dem DGV-Trainerportal) sowie im Zuge von Presse- und Medienarbeit einverstanden sind.

## **§ 6 Haftung**

1. Der DGV haftet – sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach – ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden, aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, darüber hinaus für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten,

- deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die teilnehmende Person regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
- deren Einschränkung zur Aushöhlung vertragswesentlicher Rechtspositionen der teilnehmenden Person führt, etwa weil sie solche rechte wegnehmen oder einschränken, die der Vertrag nach seinem Inhalt oder Zweck gerade zu gewähren hat.

2. Bezüglich der Haftung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung im Internet gilt der Haftungsausschluss unter § 3.8.

## **§ 7 Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen**

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, insbesondere bei Verstoß gegen § 2.6 oder § 2.8, ist der DGV berechtigt, die teilnehmende Person von der Teilnahme am DGV-Nachwuchspreis auszuschließen. Weitergehende Ansprüche des DGV bleiben hiervon unberührt.

## **§ 8 Datenschutz**

Der DGV verpflichtet sich, die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, ausschließlich innerhalb des DGV zu nutzen bzw. diese nur an die Jurymitglieder zum Zwecke der Auswahl der Nominierten weiterzugeben und nicht an Dritte weiterzugeben, sofern hierzu keine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung besteht oder das ausdrückliche Einverständnis der teilnehmenden Person vorliegt.

Die Datenschutzerklärung zum DGV-Nachwuchspreis ist im DGV-Serviceportal unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de/sport/nachwuchssport/nachwuchspreis.cfm> abrufbar.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen – gleich aus welchem Rechtsgrunde – unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Deutscher Golf Verband e.V. (DGV)

Stand: 15.04.2025